



«Sharing ermöglichen – hindernisfreie Räume sicherstellen»

**Basels Strategie für attraktiven Fussverkehr
und Mikromobilität**



19. Kongress zur urbanen Sicherheit – Urbaner Raum für Verkehr und mehr
Martin Dolleschel, Stv. Abteilungsleiter Mobilitätsstrategie, Amt für Mobilität

Basel: Velo-Stadt? Tram-Stadt? Auto-Stadt?



22%



33%



27%



17%

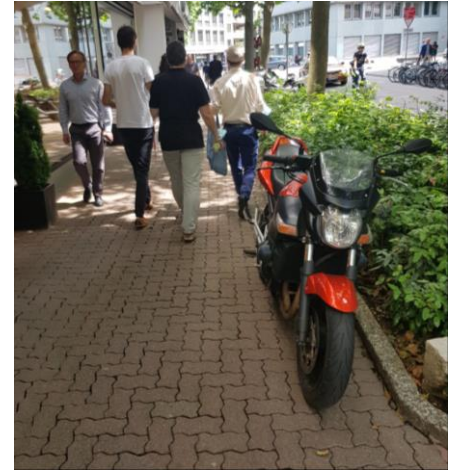


77% umweltfreundlich unterwegs*

* Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Basel
Quelle: «Mikrozensus Mobilität und Verkehr», 2015

Also ein Paradies?

So «geht's» schlecht



So «geht's» schlecht



So «geht's» schlecht



Und dann kam Sharing...

Ab 2018 wird fleissig geteilt

Jetzt kommen die Elektro-Scooter

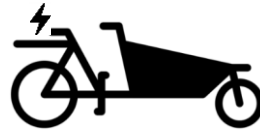
In Basel und der Agglomeration können ab sofort E-Trottinets gemietet werden. Für Pendler sind die Trottis allerdings nicht geeignet.



1200



40



20



200



2000*



200*



* Systemstart Sep./Okt 2021

Sharing in Basel funktioniert




Sharing in Basel funktioniert nicht immer



Und nun?

Merkblatt mit Regeln

 **Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt**
Mobilität

Bewilligungsfreie Sharingangebote für Mikromobilität im öffentlichen Raum des Kantons Basel-Stadt

1. Ausgangslage

Das Betreiben eines Sharingangebots für Mikromobilität¹ im öffentlichen Raum kann eine bewilligungspflichtige Nutzung des öffentlichen Raums zu Sonderzwecken gemäss § 10 NÖRG darstellen. Eine Nutzung des öffentlichen Raums überlagert den schlichten Gemeingebrauch und ist damit als Nutzung zu Sonderzwecken zu qualifizieren, wenn sie nicht bestimmungsgemäss oder nicht gemeinverträglich ist. Je nach Größe und Ausmass eines Sharingangebots ist dieses nicht mehr gemeinverträglich und deshalb bewilligungspflichtig.

Sharing-Angebote für Mikromobilität mit geringen Systemlösungen können hingegen unter Einhaltung bestimmter Vorgaben als schlichter Gemeingebrauch eingestuft werden, für die keine Bewilligung erforderlich ist.

2. Voraussetzungen für bewilligungsfreie Sharingangebote

Im Folgenden sind definiert, unter welchen Bedingungen Sharingangebote von Mikromobilität im öffentlichen Raum des Kantons Basel-Stadt als schlichter Gemeingebrauch eingestuft werden und somit bewilligungsfrei bereitgestellt werden dürfen.

Der Kanton Basel-Stadt behält sich bei veränderten Umständen vor, die Nutzung des öffentlichen Raums durch Sharingangebote für Mikromobilität neu zu beurteilen und sie je nach der daraus resultierenden Situation für bewilligungspflichtig zu erklären.

- Der Mikromobilitätsanbieter darf im Monatsmittel bis zu 200 Velos oder verbotene Sharing-Fahrzeuge, wie z.B. E-Tretroller, zeitlich im öffentlichen Raum auf Kartongebiet abstellen. Zusätzlich darf der Mikromobilitätsanbieter bis zu 50 Motorroller oder 40 motorisierte Fahrzeuge, wie z.B. dreirädrige Kleinstmotorräder, motorisierte Rollstühle im öffentlichen Raum auf Kartongebiet abstellen.
- Der Mikromobilitätsanbieter darf öffentliche Veloabstellanlagen resp. Parkierflächen mit seinen Fahrzeugen nicht überdurchschnittlich stark belegen. Der Richtwert beträgt ein bis zwei Fahrzeuge pro Anlage.
- Ausserhalb von Veloabstellanlagen sind im öffentlichen Raum keine regelmässigen Ansammlungen von Velos oder verbotenen Sharing-Fahrzeugen des Mikromobilitätsanbieters gestattet. Der Richtwert beträgt maximal zwei Fahrzeuge pro Standort, sofern das dortige Parkieren gemäss den gesetzlichen Grundlagen zulässig ist.
- Der Mikromobilitätsanbieter stellt sicher, das Benutzende über die erforderliche Fahreignung verfügen. Das Strassenverkehrsrecht ist jederzeit einzuhalten. Insbesondere dürfen die Fahrzeuge weder Durchgänge blockieren noch den Verkehrfluss behindern oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden. Im Widerhandlungsfall werden die Fahrzeuge ohne Vorwarnung (wie bei Privatien auch) abgeschleppt.
- Der Mikromobilitätsanbieter garantiert jederzeit den funktionierenden und verkehrssicheren Zustand der Fahrzeuge.
- Alle Fahrzeuge müssen mit dem Namen des Anbieters beschriftet sein. Werbung an den Fahrzeugen ist im Umfang von max. 800cm² pro Seite, resp. von total 1'900 cm² erlaubt.

¹Werbung an weiteren und Sharing-Angeboten von Fahrzeugen, wie beispielsweise Scooter/Fahrräder, Motorroller, E-Tretroller.

Version 1.3 vom 07.10.2020 Seite 1/2

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Mobilität

Der Mikromobilitätsanbieter stellt die telefonische Erreichbarkeit unter einer Schweizer Telefonnummer in deutscher Sprache täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr sicher, welche insbesondere als Anlaufstelle für die kantonale Verwaltung und Private bei Regelverstössen zuständig ist.

- Der Mikromobilitätsanbieter verpflichtet sich, Vorgaben für temporäre und permanente Nutzungsregeln, wie z.B. lokale Parkierungs- oder Betriebsverbote in ihr System gemäss den Vorgaben des Kantons Basel-Stadt innerab einer Woche zu implementieren.
- Der Mikromobilitätsanbieter verpflichtet sich, die Vorgaben der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten.
- Der Mikromobilitätsanbieter verpflichtet sich, die Nutzungsdaten gemäss Datenlieferungsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt zur Verfügung zu stellen.

2.1. Nichteinhaltung der Regeln

Der Mikromobilitätsanbieter hat sicher zu stellen, dass die Gesetze und oben erwähnten Regeln eingehalten werden. Fahrzeuge die rechtswidrig abgestellt sind oder sonst wie gegen strassenverkehrsrechtliche Vorgaben verstossen, werden kostenpflichtig entfernt und haben eine Bussse zur Folge.

Bei Verstössen gegen die oben erwähnten Regeln oder bei sonstiger vorschriftswidriger Nutzung des öffentlichen Raums, wird der Anbieter kontaktiert und zur Behebung innerhalb von 24 Stunden aufgefordert. Bei Nichterfüllung werden die regelwidrig abgestellten Fahrzeuge kostenpflichtig eingezogen.

Verstössen gegen das Strassenverkehrsrecht sowie die vorschriftswidrige Nutzung des öffentlichen Raums durch einen Anbieter können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

3. Meldung und Angaben des Anbieters

Der Mikromobilitätsanbieter muss die Nutzung der Allmend melden, damit die Gemeinnützigkeit der Nutzung behördlich überprüft werden kann. Hierzu sind folgende Angaben¹ nötig:

Name des Systems:	
Name/Adresse des Anbieters:	
Schweizer Telefonnummer:	
Anzahl der Fahrzeuge:	
Art der Fahrzeuge:	
Geschäftszweig:	

Hiermit bestätigen wir, die genannten Regeln zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten.

Ort/Datum:	
Name Kontaktperson:	
Telefon, E-Mail Kontaktperson:	
Unterschrift:	

Die Meldung hat zu erfolgen an: Kanton Basel-Stadt, Mobilität, Dufourstrasse 40/50, 4001 Basel

¹Die Angaben zum Angebot und die Kontaktdaten werden auf der Website von Amt für Mobilität veröffentlicht.

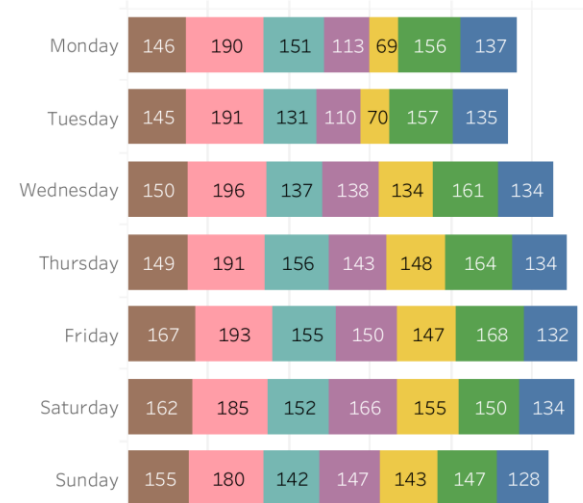
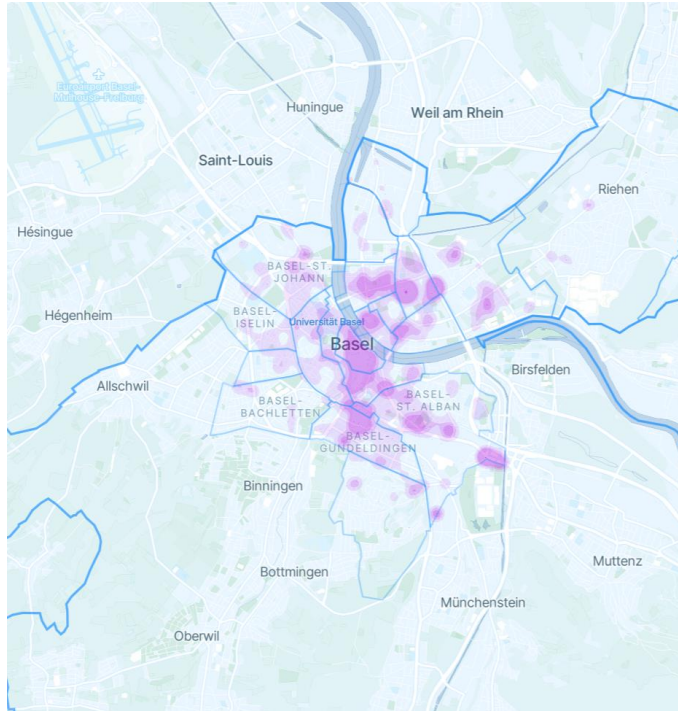
Version 1.3 vom 07.10.2020 Seite 2/2

bewilligungsfreier Betrieb, aber:

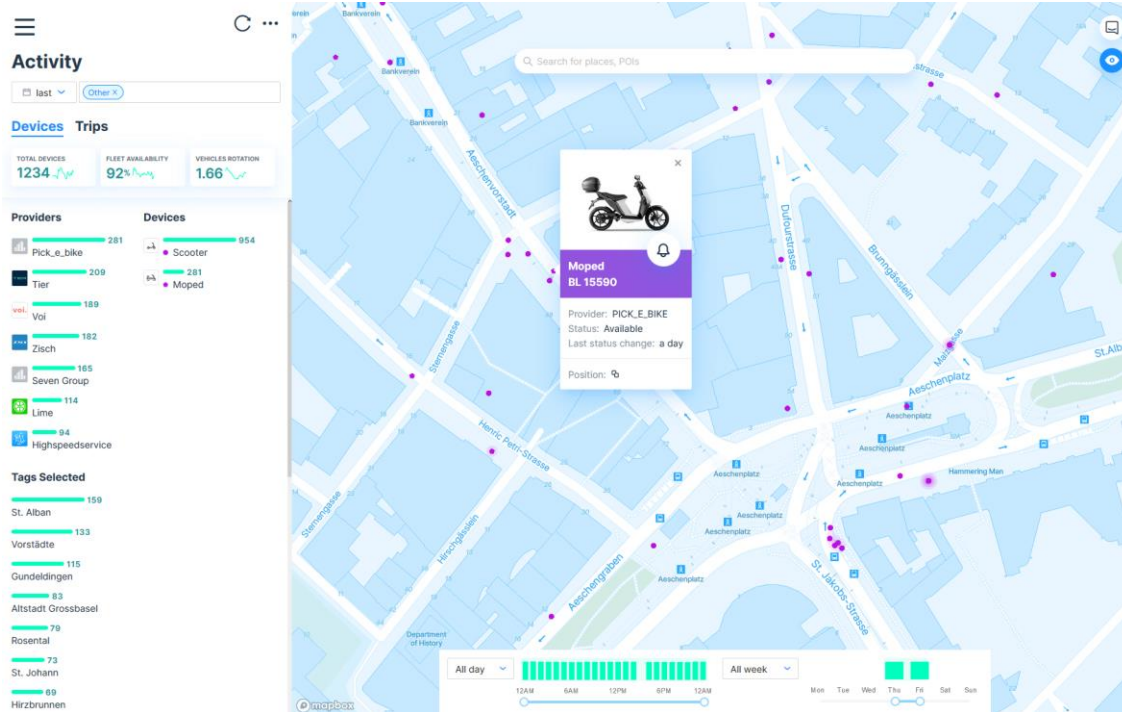
- max. 200 Fahrzeuge pro Anbieter
- keine regelmässigen Ansammlungen
- weder Durchgänge blockieren
- noch öffentliche Ordnung gefährden
- telefonisch erreichbar
- Daten bereitstellen

Kontrollieren? Verstehen? Gestalten?

Regulierung: Obergrenze einhalten



Betreiber direkt in die Pflicht nehmen



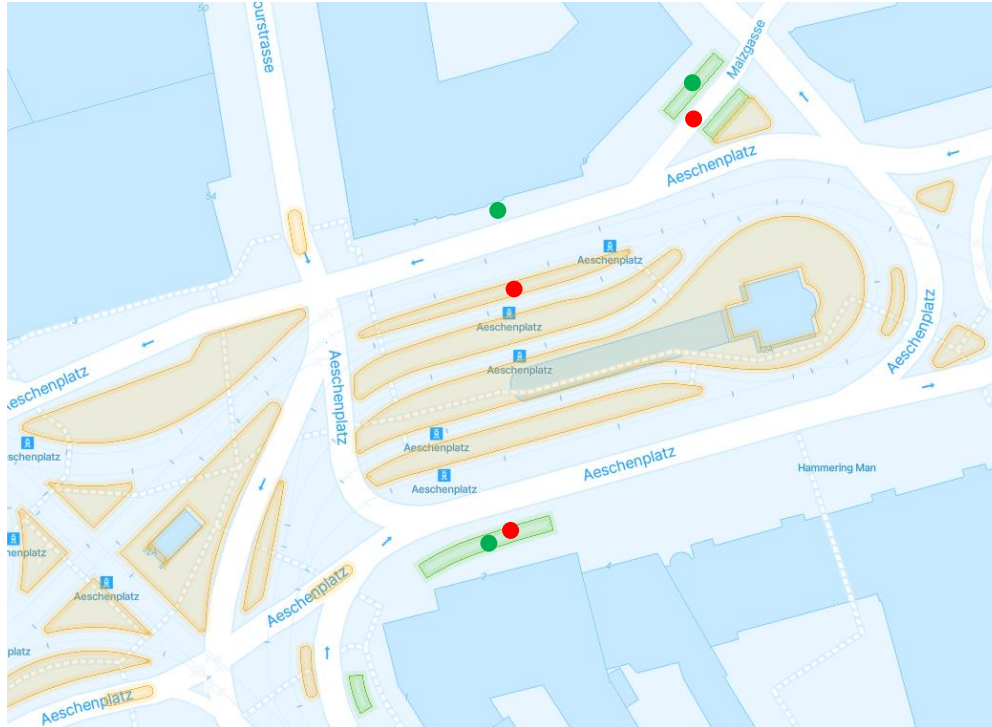
Notify provider

Select a purpose

- Obstruction
- Damaged Vehicle
- General Complaint
- Other

Cancel

Allerdings: «Wunsch und Wirklichkeit»



- Position gemäss GPS
- tatsächliche Position

Weitere Ansatzpunkte?

Informieren und Sensibilisieren

BASEL UNTERWEGS MIT DEM VELO ZU FUSS KOMBINIERTE MOBILITÄT EVENTS & AKTIONEN BLOC 360°

LETZTE BEITRÄGE

22.09.2021
Velospot-Fahrradverleih: Velo oder E-Bike mieten in Basel
 Basel bekommt einen richtig grossen Veloverleih! Heute ist Velospot Basel ...

20.09.2021
Dringend gesucht: Velomechaniker*innen
 Velos zu reparieren und in Topform zu bringen ist deine Berufung? Hier ...

02.09.2021

E-SCOOTER: ÄRGERNIS ODER GETEILTE FREUDE?



Ein Sprichwort sagt: Geteilte Freude ist doppelte Freude. Und wie sieht das beim «Sharing» aus, also dem Teilen von Verkehrsmitteln? Gerade bei den E-Trottis gehen die Meinungen weit auseinander. Rot vor Wut oder glücklich mit Rückenwind? Wir sind auf der Suche nach einer möglichst sachlichen Diskussion.

Mittlerweile gehören Sie zum Basler Stadtbild – die E-Scoter oder liebevoll auch E-Trottis genannt. Manch einer schätzt die Verkehrsmittel, andere bringen die Fahrzeuge zum **Fluchen** und zur Verzweiflung. Wer hat nun recht?

Warum Sharing toll ist

Um es vorweg zu nehmen: Das Teilen von Fahrzeugen ist sinnvoll und bringt eine Menge Vorteile. Wenn sich mehrere Leute ein geteiltes Mobilität mit Elektropower, andere bringen die Fahrzeuge zum **Fluchen** und zur Verzweiflung. Wer hat nun recht?

Kleines Beispiel? Ein privates Auto steht in der Regel 23 von 24 Stunden unbewegt an einem Ort und verbraucht meist öffentliches Raum. Ein Carsharing-Auto wird hingegen viele Male am Tag genutzt. Laut Branchenführer Mobility ersetzt ein geteiltes Auto zehn private Autos. Und das schafft Platz für schöne Bäume, für eine gemütliche Parkbank oder einen neuen Radstreifen.



WIE WERDEN E-TROTTINETTE KORREKT PARKIERT?

RICHTIG

- am Veloständer
- Am Trottoirrand -> sofern mind. 3,5m frei bleiben

FALSCH

- vor Fussgängerstreifen
- in einer Durchfahrt
- mittlen auf dem Trottoir
- Auf den taktil-visuellen Leitlinien für Blinde



www.tier.ch

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Kantonspolizei

TRENDFAHRZEUGE
 Elektro-Motorfahrräder, Elektro-Fahrzeuge



POLIZEI

SBV FSA
 Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband
 Fédération suisse des aveugles et malvoyants

Exklusive Parkmöglichkeiten schaffen



Anbieter schaffen Ordnung

**BASEL
UNTERWEGS**

MIT DEM VELO

ZU FUSS

KOMBINIERTE MOBILITÄT

EVENTS & AKTIONEN

BLOG 360°



LETZTE BEITRÄGE



20.09.2021

Dringend gesucht: Velomechaniker*innen

Velos zu reparieren und in Topform zu bringen ist deine Berufung? Hier ...



02.09.2021

Quartiermärkte: lecker, frisch und gleich um die Ecke

Wochenmärkte mit Früchten und Gemüse aus der Region haben viele gute ...



24.08.2021

Rheinschwimmen: der saubere Bach als Luxus

MEHR ORDNUNG AUF DEN STRASSEN



«Sharing», also das Teilen von Fahrzeugen ist eine gute Sache. Denn wenn sich viele Leute ein Auto, E-Bike oder E-Trottini teilen, dann wird es intensiver genutzt und man braucht weniger davon. Leider vergessen manche Nutzer, wie man die Fahrzeuge richtig abstellt. Der Anbieter «TIER Mobility» geht neue Wege und sorgt für mehr Ordnung.

Sharingangebote, also gemeinsam genutzte Verkehrsmittel, gehören schon seit einiger Zeit zum Basler Stadtbild. Ob Auto, E-Bike oder E-Trottinette, die Vielfalt ist gross. Zu reden geben immer mal wieder schlecht parkierte Fahrzeuge. Das Amt für Mobilität und der Verkehrsdienst der Kantonspolizei stehen im engen Austausch mit den Anbietern und setzen sich für möglichst hindernisfreie Wege ein.

Strassenpatrouille für mehr Ordnung

Der Anbieter «TIER Mobility» führt nun Strassenpatrouillen ein, damit ihre E-Trottini noch besser abgestellt werden. In Zusammenarbeit mit der IV Basel hat «TIER Mobility» begonnen, die Kapazität ihres Teams in Basel aufzustocken. Die ersten Mitarbeitenden sind bereits auf den Strassen unterwegs und sorgen an belebten Orten im Stadtzentrum für ordnungsgemäss abgestellte Fahrzeuge.

Fazit? «Immer diese E-Scooter»



Sharing und hindernisfreie Räume

- «Gehen macht schlank – aber so schlank auch nicht.»
→ **Fussgängerinnen und Fussgänger brauchen Platz!**
- «Hindernisse sind Ärgernisse.»
→ **Sharing ist Teil des Problems!**
- «Mehr Raum für Menschen in der Stadt.»
→ **Das Teilen von Fahrzeugen spart Platz!**
- «Fussverkehr und Sharing sind umweltfreundlich.»
→ **Priorisieren und nicht gegeneinander Auspielen!**

Sharing und hindernisfreie Räume

- Basel hat einfache Regeln aufgestellt.
→ Diese ermöglichen «Sharingvielfalt» und Erfahrungen!
- Die Regeln gewährleisten (meist) die Ordnung.
→ Es braucht aber Kontrollen!
- Die Technik kann wichtige Hilfe leisten.
→ Die Technik hat aber auch Grenzen!
- Vor allem nutzerseitig gibt es Probleme.
→ Hier braucht es weitere Massnahmen!